

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0299
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	20

Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Rheinau

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	24.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

- 1) Der Gemeinderat nimmt vom derzeitigen Sachstand Kenntnis.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage von Vorschlägen der Fraktionen für die Sitzung am 05.08.2020 einen Beratungs- und Entscheidungsvorschlag mit dem Ziel zu unterbreiten, Maßnahmen des Rheinauer Haushalts für einen festzulegenden Zeitraum zurückzustellen. Alternativ beschließt der Gemeinderat eine hiervon abweichende Vorgehensweise und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Schritte zu unternehmen.
- 3) Ergänzend zur Beschlussfassung in der Sitzung am 20.05.2020 bleiben zusätzlich zu den Kindergartengebühren für die Monate April und Mai auch die Kindergartengebühren für den Monat Juni bis auf weiteres ausgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	X	Ja	noch unbekannt	
Haushaltsmittel stehen bereit	X	Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	X	Ja	Höhe:	noch unbekannt
Folgekosten		Nein	X	Ja	Höhe:	noch unbekannt

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Auf die Sitzungsvorlage X/0281 der Sitzung vom 20.05.2020 wird verwiesen. Hierzu ergibt sich der folgende aktuelle Sachstand:

1) Mindererträge und Mehraufwendungen bei den allgemeinen Finanzausgleichsleistungen sowie im Finanzausgleich

Mittlerweile wurden die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung für das Jahr 2020 auf die baden-württembergischen Kommunen heruntergebrochen.

Exakte Zahlen zur Berechnung der Auswirkungen für das Jahr 2020 sowie insbesondere auch für die Finanzplanjahre 2021 bis 2023 liegen aber immer noch nicht vor. Insbesondere fehlt eine Aussage zur Entwicklung des Kopfbetrags für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen. Aus den zur Verfügung gestellten Zahlen sowie den parallel mitgeteilten Daten zu den Auswirkungen auf den Landeshaushalt lassen sich jedoch folgende Veränderungen für den Haushalts- und Finanzplanungszeitraum ableiten:

	2020	2021	2022	2023	Summe
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-710.200	-542.500	-537.700	-532.900	-2.323.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-81.200	-3.600	-27.000	-25.300	-137.100
Schlüsselzuweisungen	-1.464.200	-1.666.100	-176.200	-1.420.200	-4.726.700
Investitionspauschale	-178.900	-185.200	-165.900	-222.200	-752.200
Familienleistungsausgleich	-60.100	-3.800	-19.200	-19.200	-102.300
Summe Erträge	-2.494.600	-2.401.200	-926.000	-2.219.800	-8.041.600
Finanzausgleichsumlage	99.100	107.500	-851.300	-401.300	-1.046.000
Kreisumlage	0	0	-1.063.000	-612.100	-1.675.100
Summe Aufwendungen	99.100	107.500	-1.914.300	-1.013.400	-2.721.100
Saldo	-2.593.700	-2.508.700	988.300	-1.206.400	-5.320.500

Auf Basis der oben dargestellten Berechnungen wäre für den Haushalts- und Finanzplanungszeitraum mit einem Rückgang von 5,32 Mio. € zu rechnen.

Dabei wurde unterstellt,

a) dass die Gewerbesteuer in den Jahren 2021 bis 2023 gegenüber der Planung unverändert fließt.

Lediglich im Jahr 2020 wurde ein (rein pauschal geschätzter) Rückgang von 1,95 Mio. € in die Entwicklung der Steuerkraft der Stadt Rheinau mit einbezogen. Inwieweit dies realistisch ist, kann möglicherweise nach der erfolgten Umfrage bei den Rheinauer Gewerbesteuerzahlern besser eingeschätzt werden. Derzeit liegen der Stadtkämmerei im Saldo Vorauszahlungsrückgänge für das Jahr 2020 in einem Umfang von rd. 1,43 Mio. € vor, was einen außerordentlich hohen Wert darstellt und darauf schließen lässt, dass der größte Teil hiervon Corona-bedingt ist.

b) dass der Kreisumlagehebesatz des Ortenaukreises gegenüber den Planungen

im Haushalt der Stadt Rheinau unverändert bleibt.

Inwieweit dies realistisch ist, kann erst eingeschätzt werden, wenn der Kreis selbst verlässliche Aussagen zur weiteren Finanzplanung trifft. Klar ist zwar, dass die im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes (im Folgenden: KKP Bund) enthaltene weitere Finanzierungsbeteiligung an den sog. „Kosten der Unterkunft“ (z.B. im Bereich von ALG II oder der Sozialhilfe) den Kreishaushalt entlasten werden. Wie Presseverlautbarungen zu entnehmen war, macht dies nach Aussage des Landrats einen Betrag im höheren 1stelligen Millionenbereich aus, und würde nach Aussage des Finanzbürgermeisters von Ofenburg ca. 1 Punkt Kreisumlagehebesatz entsprechen. Inwieweit dies aber ausreicht, um die auch beim Kreis eintretenden steuerkraftbedingten Rückgänge der Kreisumlage ab dem Jahr 2022 zu kompensieren, oder ob darüber hinaus möglicherweise sogar eine Absenkung der Kreisumlage möglich ist, kann hier nicht eingeschätzt werden.

- c) dass die im KKP Bund enthaltene Umsatzsteuerreduzierung für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 vollständig auf den Umsatzsteueranteil des Bundes angerechnet wird.

Falls nicht, würden auch die Länder und die Kommunen, also auch die Stadt Rheinau, an der Finanzierung dieser Konjunkturmaßnahme partizipieren, so dass der Umsatzsteueranteil der Stadt Rheinau und auch die allgemeinen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich weiter absinken würden.

Inwieweit das KKP Bund in diesem Bereich über die oben dargestellten möglichen Auswirkungen weitere Erleichterungen bringt, kann noch nicht abschließend bewertet werden. Es ist hier jedoch eher davon auszugehen, dass das KKP Bund auf die Steueranteile der Kommunen sowie die kommunale Beteiligung im Finanzausgleich des Landes Baden-Württemberg nur eine mittelbare Wirkung entfaltet, indem Voraussetzungen geschaffen werden, um die Konjunktur zu stärken und Arbeitsplätze zu erhalten, was mittelfristig zur Stabilisierung der Steuereinnahmen und zur Senkung der Soziallasten beiträgt.

Entscheidende Bedeutung für weitere kommunale Entlastungen in diesem Bereich dürfte eher dem derzeit durch die kommunalen Landesverbände verhandelten Rettungsschirm des Landes Baden-Württemberg zukommen. Hier hat am 25.05.2020 die erste Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission stattgefunden. Hierbei ergaben sich bislang 2 Ergebnisse, die Erleichterungen im vorliegenden Bereich bringen können:

- a) Zur Liquiditätssicherung sollen die Kommunen vom Land Baden-Württemberg einen Vorschuss in Höhe von ca. 500 Mio. € erhalten, indem im Juni die 2. Abschlagszahlung im kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale) auf der Grundlage der kommunalen Orientierungsdaten aus der November-Steuerschätzung 2019 ausbezahlt wird und gleichzeitig die im September vorgesehene 3. Abschlagszahlung in dieser Höhe auf Juni vorgezogen wird.

Dies ist jedoch derzeit nur als Vorschuss zur Sicherung von Liquidität zu sehen.

Inwieweit sich die kommunalen Landesverbände mit ihrer Forderung, die Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich im Jahr 2020 auf der Basis der November-Steuerschätzung 2019 zu belassen, so dass die Kommunen die jetzt vorschüssig ausgezahlten Mittel abschließend behalten dürfen, ist derzeit noch offen. Schließlich ginge es allein hier um eine Summe von fast 1 Mrd. € für den Landeshaushalt. Für den Rheinauer Haushalt würde dies eine Entlastung von rd. 1,6 Mio. € bedeuten.

- b) Zum Ausgleich der Mindereinnahmen im ÖPNV sollen weitere Landesmittel in einem Umfang von 200 Mio. € fließen. Diese direkt an die Verkehrsunternehmen gewährte Hilfe soll die enormen Einnahmeausfälle kompensieren, welche sonst von kommunalen Kassen für ihre Tochterunternehmen aufgefangen werden müssten. Möglicherweise kann hiervon auch der Ortenaukreis profitieren, was sich dann wieder bei der Kreisumlage bemerkbar machen könnte.

Ein echter Durchbruch konnte in der ersten Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission jedoch noch nicht erzielt werden. Die kommunalen Landesverbände erwarten, dass in einem weiteren Termin, zu dem auch die Ergebnisse der kommunalen Datenerhebung zu den Auswirkungen der Corona-Krise vorliegen werden, darüber hinausgehende Verständigungen zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden erreicht werden und konkrete Zusagen des Landes – wie etwa bei den Kindergartengebühren – auch abschließend eingelöst werden.

2) Mindererträge bei den eigenen Steuern und den Leistungsentgelten

a) Gewerbsteuer

Wie oben bereits dargestellt, geht die Stadtkämmerei in ihren derzeitigen Berechnung von einem für das Jahr 2020 angesetzten einmaligen Rückgang bei der Gewerbsteuer mit einem Betrag von 1,95 Mio. € aus, was netto – nach Abzug der Gewerbesteuerumlage – einen Betrag von 1,75 Mio. € ausmacht. Hierzu gibt es jedoch noch keinerlei verlässliche und belastbare Grundlagen (vgl. Ziffer 1). Es kann sich ein größerer, aber auch ein kleinerer Rückgang einstellen. Die Stadtkämmerei wird die Entwicklung ständig beobachten und weiter berichten.

Erfreulich ist in diesem Bereich, dass im KKP Bund unter dem Titel „Kommunaler Solidarpakt 2020“ die Bereitschaft des Bundes erklärt wurde, die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen – gemeinsam mit den Ländern - zu kompensieren. Dazu will der Bund den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich gewähren. Der Bund gibt für dieses Unterfangen einen Finanzbedarf von 5,9 Mrd. € an; derselbe Betrag soll auf die Länder entfallen.

Unklar ist:

- a) nach welchem Modus festgestellt wird, welche Gewerbesteuerausfälle krisenbedingt sind und welche nicht, denn schlussendlich hat diese Kenntnis nur der Gewerbesteuerschuldner selbst, nicht aber das Finanzamt oder die Kommune.
- b) ob die Ausgleichszahlung, die im Falle der Stadt Rheinau den oben angenommenen Betrag von 1,75 Mio. € umfassen würde, auf den kommunalen Finanzausgleich anzurechnen ist oder nicht. Bei einer Anrechnung würden sich möglicherweise positive oder auch negative finanzausgleichsbedingte Auswirkungen in der Zukunft ergeben, was jedoch derzeit nicht berechenbar wäre.
- c) ob sich das Land Baden-Württemberg in der vom Bund angenommenen Höhe überhaupt beteiligt. Zumindest der Verwaltung liegen noch keine entsprechenden Signale vor, jedoch auch nichts Gegenteiliges. Nach Einschätzung der Stadtkämmerei würde dieser Ausgleich den Landeshaushalt immerhin mit einer Summe von wiederum fast 1 Mrd. € belasten.

b) Kindergartengebühren

Bezüglich der weiteren Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuung und der hieraus abgeleiteten Verfahrensweise bei der Erhebung der Kindergartengebühren wird auf die Beschlussvorlage X/0298 zur vorliegenden Sitzung des Gemeinderats verwiesen.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 20.05.2020 wurde der Beschluss gefasst, dass die Kindergartengebühren für die Monate April und Mai ausgesetzt bleiben. Soweit die Inanspruchnahme der Leistungen der städtischen Kindertageseinrichtungen infolge der Corona-Pandemie nicht erfolgen konnte, wird sich der Gemeinderat nach Bekanntwerden weiterer Informationen zur Finanzierung der Folgen der Corona-Krise zum gegebenen Zeitpunkt mit der Entscheidung über einen endgültigen Verzicht auf Kindergartengebühren befassen.

Nachdem auch im Monat Juni noch kein reguläres Angebot erfolgen konnte (im Einzelnen vgl. Beschlussvorlage X/0298) wird vorgeschlagen, die Kindergartengebühren wie für die Monate April und Mai auch für den Monat Juni zunächst in Gänze auszusetzen. Dies würde einen weiteren Betrag von rd. 43.000 € ausmachen, der dem Haushalt zunächst nicht als Gebühren zufließen wird bzw. durch höhere Kostenübernahme an die evangelischen Kindergärten zu leisten wäre. Dem entgengenzurechnen wären dann die konkreten Gebühren, die für die Inanspruchnahme der erweiterten Notbetreuung (satzungsmäßig) und für die Inanspruchnahme des eingeschränkten Regelbetriebs (auf der Grundlage der in Beschlussvorlage X/0298 vorgeschlagenen Billigkeitsregelung) zu erheben sind.

3) Mehraufwendungen für die unmittelbare Pandemiebekämpfung

Nach einer aktualisierten Einschätzung dürften sich die zusätzlichen Personal- und Sachaufwendungen für den Haushalt 2020 in diesem Bereich auf einen Betrag von rd. 80.000 € aufsummieren (bisher 50.000 €). Abhängig sind diese Kosten jedoch vom weiteren Verlauf der Pandemie und den Maßnahmen, die insbesondere die geplanten weiteren Öffnungen im Bereich der Schulen und Kindergärten erfordern.

4) Sonstige Corona-bedingte Entwicklungen mit Wirkung für den Haushalt der Stadt Rheinau

Neben den konjunkturbelebenden Elementen sowie den eher langfristigen Stabilisierungselementen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes des Bundes (KKP Bund) ergeben sich hieraus verschiedene Maßnahmen, die einen Bezug zum Rheinauer Haushalt haben, worauf im Folgenden kurz eingegangen wird:

a) Absenkung der Umsatzsteuer für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2020

Da die Stadt in den allermeisten Fällen wie jeder normale Bürger umsatzsteuerlich ein End-Verbraucher ist, wirkt die Absenkung der Umsatzsteuer auch entlastend auf den Rheinauer Haushalt, sofern diese Entlastung von den Unternehmen an die Verbraucher weitergegeben wird.

Nach einer grob überschlägigen Berechnung kann dies für den Fall, dass die Absenkung komplett in den Verbraucherpreisen weitergegeben wird, für den Rheinauer Haushalt einen Betrag von rd. 80.000 € ausmachen.

Die Geltendmachung dieses Betrags wird jedoch selbst einen Aufwand in der Verwaltung erzeugen, denn in vielen Fällen kann nur durch (Um-)Gestaltung des Leistungsverhältnisses auf die Absenkung des Umsatzsteuersatzes im betreffenden Zeitraum Einfluss genommen werden. Diese Einflussnahme muss aber auch aktiv stattfinden, so dass die maximale Vorteilsziehung es erfordert, alle aktuellen Vertragsbeziehungen der Stadt Rheinau zu überprüfen, mit dem Ziel die Umsatzsteuer für ausgeführte Leistungen möglichst in dem Zeitraum entstehen zu lassen, in welchem die Umsatzsteuerabsenkung wirkt (01.07.-31.12.2020).

Da der Stadt in verschiedenen Bereichen (z.B. bei der Wasserversorgung) auch die Eigenschaft eines umsatzsteuerpflichtigen Unternehmers zukommt, bedeutet die Umsatzsteuerabsenkung in diesen Bereichen vor allem personellen jedoch auch abrechnungstechnischen Mehraufwand, wie bei allen anderen Unternehmen auch. Da Details zur Umsatzsteuersatzsenkung noch nicht bekannt sind, kann hierzu jedoch momentan noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Bezüglich der noch unklaren Situation zur Wirkung der Umsatzsteuerabsenkung auf die Stadt als Gebietskörperschaft (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) wird auf Ziffer 1 verwiesen.

b) Absenkung der EEG-Umlage

Weil die EEG-Umlage (Erneuerbare Energien) im Jahr 2021 aufgrund des Corona-bedingten Rückgangs der Wirtschaftsleistung und des damit verbundenen Rückgangs des Börsenstrompreises stark anzusteigen droht, wird ab 2021 ein weiterer Zuschuss aus Haushaltsmitteln des Bundes zur schrittweisen Senkung der EEG-Umlage geleistet, sodass diese im Jahr 2021 bei 6,5 ct/kWh und im Jahr 2022 bei 6,0 ct/kWh liegen soll.

Dies wirkt sich auch auf die Stadt als Energieverbraucher aus. Im Jahr 2021 wird sich hierdurch eine Haushaltsentlastung von voraussichtlich 3.000 € und im Jahr 2022 eine Haushaltsentlastung von ca. 8.800 € ergeben. Ob diese Entlastung in den Folgejahren ab 2022 weitergeführt werden kann, ist unklar. Den Steuerzahler wird diese Entlastung in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt rd. 11 Mrd. € kosten.

c) Investitionsförderprogramm Kindergarten

Um im Bereich der Kindergärten den Kapazitätsausbau zu fördern, werden für Erweiterungen, Um- und Neubauten, die in 2020 und 2021 stattfinden, eine Milliarde Euro zusätzlich bereitgestellt.

Zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung hat der Bund dem Land Baden-Württemberg insgesamt rd. 152 Mio. € zur Bewilligung in den Jahren 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt. Das Programm ist in Baden-Württemberg seit 30.09.2019 überzeichnet und geschlossen. Nachdem sowohl der Bund als auch das Land sich seither geweigert haben, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, sind in den Investitionsplanungen der Stadt Rheinau für den Ausbau der Kindertagesbetreuung keine Zuschüsse mehr berücksichtigt.

Nach dem Königsteiner Schlüssel ist zu erwarten, dass auf das Land Baden-Württemberg rd. 130 Mio. € aus dem jetzt neu aufgelegten Förderprogramm entfallen. Die Stadt wird jetzt diesbezüglich einen Förderantrag für die im Haushalt 2020 vorgesehene Kindergartenerweiterung in Linx stellen und darüber hinaus prüfen, inwieweit für den noch zu diskutierenden weiteren Ausbaubedarf bereits vorsorglich Förderanträge gestellt werden können.

d) E-Learning an den Schulen

Die Krise hat gezeigt, wie wichtig Digitalisierung und digitales Lernen in der Bildung sind. Aus diesem Grund ist es auch ein Ziel des KKP Bund alle Schulen in die Lage zu versetzen, Präsenzunterricht in der Schule und E-Learning zu Hause miteinander zu verbinden. Deshalb soll im DigitalPakt Schule der Katalog der förderfähigen Investitionen erweitert werden. Der Bund wird sich darüber hinaus in Zukunft pauschaliert bei der Ausbildung und Finanzierung der Administratoren

beteiligen, wenn die Länder im Gegenzug die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte verstärken.

Damit ist (leider ohne konkret zu werden) angekündigt, dass der Digitalpakt Schule erhöht und ggf. auch über den derzeitigen Geltungszeitraum verlängert wird. Insbesondere die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Administration, welche Aufgabe des Schulträgers ist, kann für den Rheinauer Haushalt Entlastungen bedeuten, vielleicht auch über den derzeit gelten Förderzeitraum (2023) hinaus.

Sofortausstattungsprogramm für mobile Endgeräte für Schulen

Ergänzend hierzu ist zu berichten, dass der Bund außerhalb des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes mittlerweile zusätzlich 500 Mio. € zur Ausstattung von Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt hat, um diese in der aktuellen Ausnahmesituation durch die Corona-Krise beim digitalen Unterricht zu Hause zu unterstützen. Für Baden-Württemberg ergeben sich daraus rd. 65 Mio. Euro für die Ausstattung von öffentlichen und privaten Schulen. Das Land hat angekündigt, diese Mittel zu verdoppeln, so dass insgesamt 130 Mio. Euro für den Erwerb von digitalen Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Die Verteilung dieser Mittel auf die öffentlichen und privaten Schulen soll nach der Schülerzahl auf die Schulträger erfolgen.

Damit wird auch die Stadt Rheinau einen größeren Betrag erhalten (nach Schätzung der Stadtkämmerei ca. 120.000 €), der für diese Zwecke vorgesehen ist.

Einzelheiten über das Verfahren, den Zeitpunkt der Mittelzuweisung und die Vergabe sind vor allem davon abhängig, wann der Bund die Mittel freigibt. Die Mittel sollen im Rahmen einer Zusatzvereinbarung in den DigitalPakt Schule mit einfließen.

Fördergegenstand soll hauptsächlich die Beschaffung mobiler Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) sein, um einen möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitalen Unterricht zu Hause zu ermöglichen. Daneben sollen auch Werkzeuge für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote (Einrichtung von „Studios“, Aufnahmetechnik) finanziert werden können. Die Geräte sind von den Schulträgern zu beschaffen. Die Ausleihe der Geräte an die bedürftigen Schülerinnen und Schüler soll dann durch die Schulen erfolgen. Die Umsetzung soll in Baden-Württemberg durch eine Bekanntmachung des Kultusministeriums geregelt werden, wozu bis Ende Juni 2020 ein erster Anhörungsentwurf vorliegen soll.

Die Stadtkämmerei hat in dieser Sache bereits frühzeitig mit den Schulen Kontakt aufgenommen, um den Bedarf zu ergründen und eine schnelle Umsetzung vorzubereiten. In der Tat ist es so, dass es auch in Rheinau eine größere Zahl von Schülerinnen und Schülern gibt, die in diesem Sinne „bedürftig“ sind. Nach erster Schätzung dürfte der Bedarf derzeit bei ca. 120 Endgeräten liegen.

Parallel hierzu stellen sich dann natürlich auch weitere Finanzierungsfragen, u.a. zur Geräte-Administration sowie zu Wartung und Wiederbeschaffung. Die Stadtkämmerei beabsichtigt, die Angelegenheit mit dem Projekt „Digitalisierung der Rheinauer Schulen“ zu verknüpfen und eine Antwort auf die weiteren Finanzierungsfragen im Rahmen dieses Projekts zu geben, so dass einer sofortigen Beschaffung der mobilen Endgeräte sowie möglicherweise weiterer Einrichtungen zur Unterstützung professioneller Online-Lehrangebote im Interesse einer schnellen Wirkung jetzt nichts entgegengestellt werden sollte.

e) Waldwirtschaft

Das KKP Bund greift auch einen Punkt im Bereich der Waldwirtschaft heraus, der bundesweit Sorge bereitet. Nach zwei Dürrejahre hat auch das Jahr 2020 mit großer Trockenheit begonnen. Damit setzen sich die Schäden im Wald in Deutschland fort. Die Holzpreise sind - zum Teil auch durch die Corona-Pandemie - stark gesunken. Deshalb stellt die Bundesregierung weitere 700 Mio. € für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder einschließlich der Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft und die Unterstützung von Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und -geräte bereit.

Was hiervon in Baden-Württemberg ankommt und inwieweit hierdurch der derzeit in Arbeit befindliche Notfallplan in Baden-Württemberg auch im Körperschaftswald greift, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Möglicherweise ergeben sich aber auch hier Zuschussmöglichkeiten für den Waldhaushalt der Stadt Rheinau.

Zusammenfassung

Mit Blick auf die Gesamtlage hat der Gemeinderat am 20.05.2020 entschieden, im Haushalt der Stadt Rheinau zunächst auf „Sicht zu fahren“ und zum gegebenen Zeitpunkt konkrete einzelne Maßnahmen zu bestimmen, die entgegen der haushaltspolitischen Beschlusslage zunächst für einen bestimmten Zeitraum verschoben werden.

Nach wie vor ist die Sachlage noch nicht übersichtlich genug, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushalt der Stadt Rheinau abschließend zu bewerten.

Betrachtet man jedoch die maßgebliche Entwicklung der allgemeinen Finanzierungsmittel einschließlich der großen eigenen Steuereinnahmen, und berücksichtigt man hierbei die geschätzten Veränderungen im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum, gelangt man über die Jahre 2020 bis 2023 zu einer Finanzierungslücke von rd. 7,2 Mio. €. Geht man jetzt plakativ davon aus, dass der kommunale Rettungsschirm im Land Baden-Württemberg den Verlust an Schlüsselzuweisungen ersetzt und das Land, zusammen mit dem Bund, den krisenbedingten Ausfall der Gewerbesteuer erstattet, könnten Entlastungen in einem Umfang von rd. 3,35 Mio. € entgegengerechnet werden. Dann wären aber immer noch rd. 3,85 Mio. € Rückgänge zu besorgen. Enorme Risikopositionen sieht die Stadtkämmerei darüber hinaus in der weiteren Entwicklung

der Gewerbesteuer und der Kreisumlage, die in den o.g. Betrachtungen unverändert belassen wurden.

Nachdem führende Ökonomen mittlerweile verstärkt darauf hinweisen, dass die im Frühjahr getroffenen Prognosen zu optimistisch waren, ist darüber hinaus zu besorgen, dass die ausnahmsweise für September vorgesehene zusätzliche Steuerschätzung weitere Verschlechterungen aufzeigen wird.

Da also zu befürchten ist, dass ein Ausfall von rd. 4 Mio. €, den die Stadt Rheinau nach den getroffenen Annahmen selbst schultern müsste, ein eher optimistischer Ansatz sein könnte, hält es die Verwaltung auf der dargestellten Grundlage für angezeigt und möglich, die weitere Verfahrensweise zur Berücksichtigung erster Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushalt der Stadt Rheinau in der Sitzung des Gemeinderats am 05.08.2020 zu beraten und möglicherweise festzulegen. Dabei sollten in einem ersten Schritt Maßnahmen des Rheinauer Haushalts im Hinblick darauf betrachtet werden, ob und falls ja, wie lange diese zurückgestellt werden sollen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Fraktionen bis zum 15.07.2020 Vorschläge unterbreiten, so dass die Verwaltung zur Sitzung im August einen entsprechenden Beratungs- und Entscheidungsvorschlag unterbreiten kann. Sollten hierfür weitere Informationen erforderlich sein, bittet die Verwaltung um entsprechende Mitteilung. Selbstverständlich kann auch eine andere Verfahrensweise festgelegt werden. Die Verwaltung bittet in diesem Fall um entsprechende Vorgaben.

Anlagen: